

Verehrtes Publikum,

wir freuen uns, wieder auf unserer Hofbühne unter freiem Himmel vor Publikum spielen zu können. Im Veranstaltungsbereich kommt es zu Änderungen und Einschränkungen. Wir bitten Sie, diese zu beachten, um die Gesundheit aller Anwesenden nicht zu gefährden.

Vorverkauf

Der Vorverkauf findet ausschließlich online statt. Es gibt keine „physische“ Vorverkaufs- oder Abendkasse. Unsere Mitarbeiter*innen der Theaterkasse stehen Ihnen für Rückfragen telefonisch unter 0551-495015 oder per E-Mail gerne zur Verfügung.

Einlass

Um Warteschlangen am Einlass zu vermeiden, ist das Gelände unserer Hofbühne eine Stunde vor Vorstellungsbeginn geöffnet.

Abstand

Bei Veranstaltungen auf dem Hof können bis zu 100 Personen Platz finden. Die Sitzplätze haben den gebotenen Mindestabstand von 1,5 Metern. Zusammenhängende Plätze gibt für Personen eines Haushalts bis maximal zwei Personen eines weiteren Haushaltes. Bitte achten Sie darüber hinaus während des gesamten Aufenthalts im Jungen Theater auf die Einhaltung des Mindestabstands.

Maskenpflicht

Auf dem gesamten Gelände gilt Maskenpflicht. Zum gegenseitigen Schutz müssen sowohl der Mund als auch die Nase bedeckt sein. Die Maske darf am Platz abgenommen werden

Hand-Desinfektion

Bitte nutzen Sie die am Eingang und im gesamten Haus aufgestellten Hygienespender.

Gesundheitszustand

Bei Erkältungssymptomen kann leider kein Einlass gewährt werden. Sollten Sie sich krank fühlen, bleiben Sie bitte Zuhause. Karten können vor Vorstellungsbeginn telefonisch unter 0551-495015 oder per Mail an kasse@junges-theater storniert werden. Die Stornierung ist selbstverständlich kostenfrei. Unsere Mitarbeiter*innen beraten Sie gerne.

Gästeregistrierung

Vor jeder Vorstellung sind wir verpflichtet, die Daten sämtlicher Gäste aufzunehmen. Diese werden vier Wochen vertraulich und gesichert aufbewahrt und nur auf Anfrage an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben. Das nötige Formular finden Sie unten auf der Seite. Gerne können Sie dieses vorab schon ausdrucken und ausgefüllt zur Vorstellung mitbringen.

Änderungen

Bitte bedenken Sie, dass es auch kurzfristig zu Änderungen der Sonderregelungen kommen kann. Informieren Sie sich ggf. vorab hier auf unserer Homepage und Social Media ([Facebook/Instagram](#)) mit dem wir Sie immer auf dem Laufenden halten.

***Bei einem Inzidenzwert über 35 im Landkreis Göttingen müssen Sie einen einen bestätigten negativen SARS-CoV-2-Test vorweisen. Dieser darf nicht älter als 24 Stunden sein. Alternativ gilt auch ein gültiger Nachweis des vollständigen Impfschutzes oder ein gültiger Genesungsnachweis.**